Influenzapandemie – Risikomanagement in Apotheken Eine Empfehlung der Bundesapothekerkammer und der BGW









Unternehmer/-innen · PHARMAZIE

Influenzapandemie – Risikomanagement in Apotheken

Eine Empfehlung der Bundesapothekerkammer und der BGW





Impressum

Influenzapandemie – Risikomanagement in Apotheken Eine Empfehlung der Bundesapothekerkammer und der BGW

Erstveröffentlichung 02/2009, Stand 05/2017 © 2017 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgegeben von

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Hauptverwaltung Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0 Fax: (040) 202 07 - 24 95 www.bgw-online.de

In Zusammenarbeit mit der Bundesapothekerkammer (BAK) Unter den Linden 19-23, 10117 Berlin Telefon: (030) 400 04 - 0, Telefax: (030) 400 04 - 213, www.abda.de

Bestellnummer

BGW 09-20-050

Autorinnen

Peggy Ahl, Bundesapothekerkammer Dr. rer. nat. Daniela Bussick, Bundesapothekerkammer Karin Gruber, BGW-Grundlagen der Prävention und Rehabilitation

Fachliche Beratung

Stephan Köhler, BGW-Produktentwicklung

Redaktion

Sebastian Grimm, BGW-Kommunikation Bonni Narjes, Media Contor, Hamburg

Fotos

Werner Bartsch (Seiten 6, 7, 11, 15), Christian Bierwagen (Seite 8), fotolia (Titel), fotolia/Robert Kneschke (Seite 13), MEV (Seiten 9, 12), PhotoDisk, Vol. 40 (Seite 14)

Gestaltung und Satz

Creative Comp., Hamburg

4 Impressum

Inhalt

ı	warum Pandemieptanung in der Apotneke wichtig ist 6
2	Der betriebliche Pandemieplan
2.1	Aufgaben und Verantwortlichkeiten festlegen
2.2	Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen
2.2.1	Arzneimittelversorgung per Botendienst organisieren
2.2.2	Schutzmaßnahmen ergreifen
2.2.3	Im Pandemiefall beraten
2.3	Eine Gefährdungsbeurteilung durchführen
2.4	Beschäftigte unterweisen
2.5	Arbeitsmedizinisch vorsorgen
2.6	Den Warenbestand der Apotheke optimieren
2.7	Therapie und Prophylaxe der Influenza kennen
2.8	Die Herstellung antiviraler Arzneimittel organisieren
	Anhang
	Anhang 1: Organigramm
	Anhang 2: Kommunikationsplan
	Anhang 3: Dokumentation der Unterweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
	Anhang 4: Patienteninformation
	Anhang 5: Checklisten für die Influenzapandemieplanung
	Anhang 6: Empfohlene Dosierungen antiviraler Arzneimittel
	Anhang 7: Ergänzung zum Reinigungs- und Desinfektionsplan
	für den Fall der Influenzapandemie
	Anhang 8: Ergänzung zum Hautschutz- und Händehygieneplan
	für den Fall der Influenzapandemie
	Kontakt
	Impressum

Inhalt

1 Warum Pandemieplanung in der Apotheke wichtig ist



Bei einer Influenza-Pandemie ist schnelles Handeln wichtig. Die obersten Ziele lauten: die Ausbreitung des Influenzavirus verhindern und auf diese Weise die Morbidität und die Mortalität in der Gesamtbevölkerung reduzieren sowie die Versorgung bereits erkrankter Personen sicherstellen.

Allerdings kann nicht vorhergesagt werden, wann eine Pandemie auftritt und wie schwerwiegend sie verläuft. Eine Influenzapandemie wird, im Gegensatz zur saisonalen Influenza, durch ein neuartiges Influenzavirus ausgelöst. Gegen einen solchen Erreger existiert in der Allgemeinbevölkerung keine oder nur eine sehr geringe Immunität. Zudem sind die Eigenschaften eines pandemischen Virus zu Beginn einer Ansteckungswelle weitgehend

unbekannt. Eine Impfung als wichtigste Präventionsmaßnahme ist (noch) nicht möglich. Umso wichtiger ist die gute Vorbereitung auf den Fall einer Influenzapandemie.

Aktualisierung des Nationalen Pandemieplans

Der Nationale Pandemieplan wurde 2016 – basierend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Influenzapandemie 2009/2010 – überarbeitet und besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil – erarbeitet von Bund und Ländern – erläutert, welche planerischen Maßnahmen für die Bewältigung einer Pandemie notwendig sind, und informiert über vorhandene Strukturen. Das Robert Koch-Institut (RKI) hat – unter Beratung

und Mitwirkung des Expertenbeirats Influenza – den zweiten Teil des Nationalen Pandemieplans aktualisiert. Er behandelt die wissenschaftlichen Grundlagen. Beide Teile zusammen sind eine gute Basis, um einen eigenen apothekenspezifischen Pandemieplan zu erstellen. Sie werden in dieser Broschüre entsprechend berücksichtigt.

Anlaufstelle Apotheke

Im Pandemiefall haben Apotheken die Aufgabe, die Bevölkerung – neben der regulären Arzneimittelversorgung - mit antiviralen Arzneimitteln zu versorgen. Das gilt besonders zu Beginn einer Pandemie, solange noch kein geeigneter Impfstoff zur Verfügung steht. Außerdem sind Apotheken wichtige Anlaufstellen, um sich über Krankheitsrisiken und sinnvolle Schutzmaßnahmen zu informieren. Patientinnen und Patienten werden dort im Pandemiefall neben antiviralen Medikamenten auch Arzneimittel zur symptomatischen Influenzatherapie sowie Desinfektionsmittel und Medizinprodukte nachfragen. Durch das erhöhte Aufkommen an Kundschaft bei

gegebenenfalls gleichzeitig vermehrtem krankheitsbedingtem Ausfall des Apothekenpersonals kann dann die tägliche Arbeitsbelastung über Wochen immens sein.

Ziel der Pandemievorbereitung in Apotheken ist es, die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, die eigenen Betriebsabläufe aufrechtzuerhalten sowie die Apothekenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter so weit wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Wer eine Apotheke leitet, sollte sich auf diese Aufgaben mit einem Notfall plan vorbereiten. Dieser regelt die Verantwortlichkeiten, die Organisation der Kundenbetreuung, die externen Kommunikationswege, zusätzliche Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie die Information von Patientinnen und Patienten.

Das vorliegende Themenheft unterstützt Sie dabei. Es wurde als Handlungsanleitung erstellt und gemeinsam von der Bundesapothekerkammer (BAK) und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ausgearbeitet.

Hinweis

Den Nationalen
Pandemieplan Teil I
und II können Sie
unter diesen Links
herunterladen:
| www.gmkonline.de/
Dokumente.html

www.rki.de/DE/ Content/InfAZ/I/ Influenza/ Pandemieplanung/ Nationaler_Influenzapandemieplan.html



2 Der betriebliche Pandemieplan



Die folgenden Ausführungen helfen Ihnen, einen individuellen betrieblichen Pandemieplan für Ihre Apotheke zu erstellen. Zusätzlich finden Sie im Anhang Checklisten. Mit ihnen können Sie überprüfen, inwieweit Sie die wichtigsten Vorkehrungen für den Pandemiefall bereits bedacht und getroffen haben.

2.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten festlegen

Als Apothekenleitung müssen Sie für den Pandemiefall regeln, wer, was, wann und wie lange zu tun hat. Es ist ratsam festzulegen, welche Aufgaben notwendig sind, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, und sie zu priorisieren. Identifizieren Sie auch zusätzliche Aufgaben, die sich im Pandemiefall ergeben können.

Es ist sinnvoll, alle personellen Ressourcen einzusetzen, um die Arzneimittelversorgung sicherzustellen. Planen Sie daher genügend Ressourcen für die Entgegennahme von Anfragen und Arzneimittelbestellungen ein. Wägen Sie dagegen bei Serviceleistungen, die die Apotheke üblicherweise anbietet, ab, ob sie während der Pandemie durchgeführt werden oder nicht.

Legen Sie in Absprache mit Ihrem Apothekenteam fest, wer welche Aufgaben im Pandemiefall übernimmt. Die Aufgabenbereiche Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie in einem Corganigramm (siehe Anhang 1) dokumentieren. Bei hohen

personellen Ausfällen im Apothekenteam ist eine Liste hilfreich, auf der die Kontaktdaten von Apothekerinnen und Apothekern sowie Pharmazeutisch-technischer Assistenz und Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten stehen, die im Notfall aushelfen können.

2.2 Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen

Während einer Pandemie ist über einen längeren Zeitraum mit hohen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rechnen. Planen Sie daher den Personaleinsatz im Bereich Patientenkontakte sorgfältig – sowohl im Hinblick auf den Expositionsschutz als auch auf den pandemiebedingten Arbeitsausfall von Beschäftigten. Setzen Sie nur so viele Beschäftigte im Handverkauf ein, wie unbedingt nötig sind.

Ermöglichen Sie Patientinnen und Patienten eine Medikamentenbestellung, bei der sie nicht in die Apotheke kommen müssen, zum Beispiel per Telefon, Fax, E-Mail oder online über Ihre Webseite, und eine Zustellung per Botendienst.

2.2.1 Arzneimittelversorgung per Botendienst organisieren

Ein gut funktionierender Botendienst ist während der pandemischen Phase sehr wichtig. Stellen Sie – insbesondere für influenzaerkrankte Patientinnen und Patienten – sicher, dass Sie die benötigten Arzneimittel zeitnah durch einen Botendienst liefern können.

2.2.2 Schutzmaßnahmen ergreifen

Influenzaviren werden auf aerogenem Übertragungsweg, zum Beispiel durch Husten oder Niesen, direkt von Mensch zu Mensch übertragen. Wer in der Apotheke arbeitet, kann sich auch durch kontaminierte Gegenstände, wie Geld und Rezepte oder über den Handverkaufstisch anstecken.

Eine wichtige Maßnahme, um das Infektionsrisiko zu minimieren, ist räumliche Distanz zwischen Beschäftigten und Kundschaft zu wahren. Je größer der Abstand bei der Medikamentenabgabe und Beratung, umso geringer ist das aerogene Übertragungsrisiko. Sofern das Aufkommen an Kundschaft es zulässt, können Sie die Arzneimittelabgabe auch ausschließlich über das Notdienstfenster organisieren. Damit lässt sich der direkte Kontakt zwischen Patientinnen und Patienten und Apothekenpersonal weitgehend vermeiden.

Senken Sie das Infektionsrisiko für Ihr Team zusätzlich durch das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung und durch Hygienemaßnahmen. Legen Sie ergänzende Maßnahmen zur Hände- und Flächendesinfektion fest und lassen Sie Ihre Beschäftigten nach erfolgter Kontamination Arbeitskittel beziehungsweise -kleidung wechseln und reinigen. Weitere Hinweise zu konkreten Maßnahmen im Pandemiefall finden Sie in den Handlungshilfen der Bundesapothekerkammer 📃 "Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen in der Apotheke während einer Influenzapandemie". Sie wurden gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) erarbeitet.

Hinweis

Ergänzungen für den Fall der Influenzapandemie zu Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und zum Hautschutz und zur Händehygiene finden Sie in den Anhängen 7 und 8.



Hinweis

Die von BAK und BGW erarbeiteten "Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen in der Apotheke während einer Influenzapandemie" sind eine gute Handlungsanleitung, um Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen.

2.2.3 Im Pandemiefall beraten

Erkrankte Menschen zu beraten und ihnen ärztliche Hilfe zu empfehlen ist im Pandemiefall eine besonders wichtige Aufgabe des Apothekenteams. Dieses sollte multiplikatorisch wirken, um Menschen – zum Beispiel durch eine Patienteninformation (Anhang 4) – über die Übertragungswege von Influenzaviren und Verhaltensregeln im Pandemiefall zu informieren. Dazu gehört auch die Empfehlung an Erkrankte wie an (noch) Nicht-Erkrankte, vorab telefonisch zu klären, ob ein Besuch in einer ärztlichen Praxis notwendig ist und ob gesonderte Sprechzeiten für Influenza-Erkrankte eingerichtet wurden.

Alle, die in der Apotheke arbeiten, sollten daher über die Symptome der pandemischen Influenza informiert sein. Beachten Sie hier: Das klinische Bild wie auch Häufigkeit und Art der Komplikationen können sich von saisonalen Influenzaerkrankungen beträchtlich unterscheiden und hängen von der Pathogenität und Virulenz des pandemischen Typs/Subtyps ab. Holen Sie im Pandemiefall deshalb unbedingt aktuelle Informationen zu typischen Influenza-Symptomen ein, zum Beispiel vom Robert Koch-Institut.

Kommunikationswege nach außen

Regeln Sie die Informationswege nach außen in einem **Kommunikationsplan (Anhang 2)**. Dort legen Sie fest, mit wem und aus welchem Grund im Pandemiefall Kontakt aufzunehmen ist.

2.3 Eine Gefährdungsbeurteilung durchführen

Influenzaviren sind Biostoffe gemäß § 2 Biostoffverordnung (BioStoffV). Daher ist die Apothekenleitung als Arbeitgeberin beziehungsweise Arbeitgeber verpflichtet, gemäß § 4 BioStoffV eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen und Schutzmaßnahmen festzulegen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fall einer Influenzapandemie vor einer Infektion zu schützen. Für alle, die in der Apotheke arbeiten, ist das Risiko durch den direkten Kontakt zu möglicherweise bereits erkrankten Menschen besonders hoch. Auch das Botenpersonal, das Arzneimittel zu Influenzaerkrankten bringt, ist gefährdet.

Auf Grundlage dieser Gefährdungsbeurteilung muss die Apothekenleitung – gemäß § 14 Abs. 1 BioStoffV – vor Aufnahme der Tätigkeit eine arbeitsbereichs- und biostoffbezogene schriftliche Betriebsanweisung erstellen. Sie muss hinweisen auf:

- die mit der T\u00e4tigkeit verbundenen Gefahren
- erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
- Verhaltensregeln und Maßnahmen bei Unfällen und Betriebsstörungen sowie zur Ersten Hilfe
- eine sachgerechte Inaktivierung von mit Influenzaviren kontaminierten Gegenständen

Beachten Sie: Eine Betriebsanweisung muss allen Beschäftigten bekannt und zugänglich sein.

Für die Herstellung der Oseltamivir-Lösung muss ebenfalls eine Gefährdungsbeurteilung und eine Betriebsanweisung erarbeitet werden [] (siehe Kapitel 2.8).

2.4 Beschäftigte unterweisen

Nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Biostoffverordnung müssen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig (mindestens einmal jährlich) sowie bei maßgeblichen Veränderungen der Arbeitsbedingungen anhand der Betriebsanweisung unterweisen. Die Unterweisung ist vor Aufnahme der Tätigkeit mündlich und arbeitsplatz- beziehungsweise tätigkeitsbezogen durchzuführen. Sie müssen Ihren Beschäftigten während der Unterweisung die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Gefährdungen erklären – einschließlich der korrekten Verwendung der notwendigen Persönlichen Schutzausrüstung.

Machen Sie die Verbindlichkeit der Schutzmaßnahmen sehr deutlich. Außerdem sind Sie verpflichtet, Ihr Team über die Voraussetzungen zu informieren, unter denen es Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) hat. Tritt eine pandemische Situation ein, müssen Sie Ihre Beschäftigten aktuell unterweisen und die Pandemieplanung an die neuen Gegebenheiten anpassen.

2.5 Arbeitsmedizinisch vorsorgen

Zu Ihren Aufgaben als Apothekenleitung gehört es, für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge nach § 3 der ArbMedVV zu sorgen. Grundlage dafür sind die Ergebnisse Ihrer Gefährdungsbeurteilung. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung (BuS) steht Ihnen auch betriebsärztliche Beratung zur Seite. Lassen Sie sich bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung von Ihrem Betriebsarzt beziehungsweise Ihrer Betriebsärztin unterstützen und planen Sie gemeinsam

Präventionsmaßnahmen gegen die saisonale Influenza und das besondere Vorgehen im Pandemiefall.

Influenzaviren werden nach Richtlinie 2000/54/EG in die Risikogruppe 2 eingeordnet. Das bedeutet: Es handelt sich um Viren, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine Gefahr für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellen können. Die Apothekenleitung muss die Infektionsgefährdung vor allem bei Kontakt zu Erkrankten und beim Publikumsverkehr in der Apotheke ermitteln und in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen.

Hinweis

Die Unterweisung ist zu dokumentieren und alle Beteiligten müssen sie unterschreiben. Ein Muster für die Dokumentation der Unterweisung finden Sie in Anhang 3.



Nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Biostoffverordnung müssen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig (mindestens einmal jährlich) sowie bei maßgeblichen Veränderungen der Arbeitsbedingungen anhand der Betriebsanweisung unterweisen.

Da für ein neuartiges Influenzavirus im Pandemiefall die Einteilung in eine Risikogruppe nach Richtlinie 2000/54/EG noch nicht erfolgt ist, müssen Sie auf aktuelle Entwicklungen achten und gegebenenfalls Ihre Gefährdungsbeurteilung anpassen.

Bei dem Influenzavirus handelt es sich um einen impfpräventablen Erreger. Sobald ein Impfstoff zur Verfügung steht, müssen Sie Ihren Beschäftigten die Impfung durch Ihre betriebsärztliche Betreuung anbieten. Das gilt dann, wenn das Risiko einer Infektion bei Ihren Beschäftigten tätigkeitsbedingt und im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöht ist. Ob dies bei Ihnen der Fall ist, können Sie durch Ihre Gefährdungsbeurteilung ermitteln. Die BGW empfiehlt, im Pandemiefall den Beschäftigten mit Publikumsverkehr und Kontakt zu Erkrankten eine Impfung anzubieten.



2.6 Den Warenbestand der Apotheke optimieren

Während einer Pandemie wird der Bedarf an Arzneimitteln, Medizinprodukten und Desinfektionsmitteln zur Behandlung beziehungsweise zum Schutz vor der Influenza erhöht sein. Apotheken müssen ihren Warenbestand entsprechend anpassen.

Pandemierelevante Arzneimittel

Berücksichtigen Sie bei der Bedarfsplanung, dass neben antiviralen Arzneimitteln auch Arzneimittel zur symptomatischen Influenzatherapie für die Behandlung von Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Husten in hohem Maße nachgefragt werden. Dazu gehören vor allem Analgetika/Antipyretika und Antitussiva.

Gegebenenfalls werden vermehrt Antibiotika zur Behandlung Influenza-assoziierter Superinfektionen, insbesondere bakterieller Pneumonien, benötigt. Die antibiotische Therapie der Influenza-assoziierten Pneumonie erfolgt entsprechend der S3-Leitlinie "Epidemiologie, Diagnostik, antimikrobielle Therapie und Management von erwachsenen Patienten mit ambulant erworbenen unteren Atemwegsinfektionen sowie ambulant erworbener Pneumonie - Update 2016" mit einigen wenigen Modifikationen, die im Nationalen Pandemieplan Teil II, Kapitel 9.2.1, beschrieben werden. Daraus abgeleitet werden insbesondere folgende Antibiotika zur oralen Applikation benötigt:

- Aminopenicilline (Amoxicillin, Ampicillin)
- Fluorochinolone (Moxifloxacin, Levofloxacin)
- Makrolide (Azithromycin, Clarithromycin)
- Tetracycline (Doxycyclin)
- Aminopenicillin-Betalaktamaseinhibitor-Kombinationen (Amoxicillin/Clavulansäure, Ampicillin/Sulbactam)
- Cephalosporine (Klasse 2 und Klasse 3a)

Medizinprodukte und Desinfektionsmittel

Mit erhöhter Nachfrage seitens Kundschaft und medizinischer Einrichtungen ist auch bei folgenden Produkten zu rechnen:

- Fieberthermometer
- Flächen- und Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistet, begrenzt viruzides Wirkspektrum)
- Mund-Nasen-Schutz und Atemschutzmasken (siehe Kasten rechts)
- Medizinische Einmalhandschuhe
- Schutzhandschuhe

Schaffen Sie rechtzeitig einen ausreichenden Vorrat an.

Stellen Sie außerdem sicher, dass eine ausreichende Menge an Desinfektionsmitteln vorhanden ist, um Hygienemaßnahmen in der Apotheke durchzuführen. Auch genügend Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe für das Apothekenpersonal sollten bei Ihnen vorrätig sein.

So können Sie den Eigenbedarf der Apotheke abschätzen:

- pro Händedesinfektion 5 ml Desinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel
- Mund-Nasen-Schutz: für das Apothekenpersonal mit Patientenkontakt mindestens einer pro Beschäftigtem und Tag
- Arbeitskittel, -kleidung (muss eventuell häufiger gewechselt werden)
- Schutzhandschuhe für Reinigung und Flächendesinfektion
- gegebenenfalls antivirale Arzneimittel

2.7 Therapie und Prophylaxe der Influenza kennen

Die wirksamste Schutzmaßnahme gegen das Pandemievirus ist die Impfung. Da ein Impfstoff voraussichtlich erst im Verlauf einer Pandemie in ausreichender Menge zur Verfügung stehen wird, werden antivirale Arzneimittel vor allem zu Beginn einer Pandemie die einzige medikamentöse Option für die Prophylaxe und Therapie der Influenza sein. Dafür sind in Deutschland drei antivirale Wirkstoffe zugelassen: Amantadin, Oseltamivir und Zanamivir.

Nach heutigem Kenntnisstand sind Neuraminidasehemmer für die Therapie moderat und zur Prophylaxe gut wirksam. Hinweise zur Einschätzung der Wirksamkeit und Verträglichkeit sind dem Kapitel neun des zweiten Teils des Nationalen Pandemieplans zu entnehmen. In Abhängigkeit von Erkenntnissen zu Resistenzen beziehungsweise zum Resistenzbildungspotenzial des Pandemievirus müssen die Empfehlungen gegebenenfalls modifiziert werden.

Hinweis

Bei Masken wird zwischen dem im üblichen Sprachgebrauch als "OP-Maske" bezeichneten Mund-Nasen-Schutz und den filtrierenden Atemschutzmasken unterschieden. Atemschutzmasken sind als FFP1-, FFP2und FFP3-Masken (FFP: filtering face piece) verfügbar, die sich hinsichtlich ihrer Dichtigkeit und Filterwirkung unterscheiden.





Therapie mit antiviralen Arzneimitteln

Ärztin und Arzt müssen bei der Entscheidung zur Anwendung antiviraler Arzneimittel neben den Eigenschaften der zirkulierenden Viren – wie Übertragbarkeit, Virulenz und Resistenz/Sensibilität – auch die individuelle Risikokonstellation der behandelten Person –

Leisten Sie Ihren Beitrag zur Surveillance von unerwünschten Arzneimittelwirkungen antiviraler Arzneimittel. Melden Sie Verdachtsfälle an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker. Den Berichtsbogen finden Sie hier: https://www.abda.de/themen/arzneimittelsicherheit/amk/amkberichtsboegen/

wie Alter und Begleiterkrankungen – berücksichtigen. Eine wesentliche Voraussetzung für die therapeutische Wirkung ist, möglichst innerhalb der ersten 36 bis 48 Stunden nach Erkrankungsbeginn mit der Anwendung zu beginnen (siehe Anhang 6 "Empfohlene Dosierungen antiviraler Arzneimittel").

Die Neuraminidasehemmer Oseltamivir und Zanamivir haben ein besseres Sicherheitsprofil und verursachen bislang weniger Resistenzen als Amantadin.

Oseltamivir-enthaltende Arzneimittel werden in Deutschland als Hartkapseln und Pulver zur Herstellung einer Suspension zur oralen Anwendung vertrieben. Für den Pandemiefall sind die Bundesländer mit der wirksamen Substanz Oseltamivirphosphat für die Herstellung einer Lösung bevorratet (siehe Kapitel 2.8). Die zugelassene Indikation umfasst die Therapie und Prophylaxe der Influenza A und B für Kinder ab einem Jahr und Erwachsene. Während einer Pandemie ist die Anwendung auch bei Säuglingen zugelassen.

In Deutschland ist zurzeit ein Zanamivirhaltiges Fertigarzneimittel zur Therapie und Prophylaxe der Influenza A und B für Kinder ab fünf Jahren und Erwachsene im Verkehr. Da Zanamivir bei oraler Gabe kaum resorbiert wird, ist es nur als Pulver zur Inhalation erhältlich. Die Haltbarkeitsdauer des Fertigarzneimittels beträgt sieben Jahre.

Amantadin-enthaltende Arzneimittel zur Behandlung von Morbus Parkinson haben in Deutschland die Zusatzindikation für die Therapie und Prophylaxe der Influenza A (ab dem fünften Lebensjahr). Der Vorteil von Amantadin ist sein geringer Preis. Seine Nachteile: Das Wirkungsspektrum umfasst nur Influenza A, die Verträglichkeit ist schlechter als die von Neuraminidasehemmern und in der Regel entwickeln

sich rasch Resistenzen. Amantadin-haltige Arzneimittel sind fünf Jahre haltbar.

Weitere pandemierelevante Arzneimittel

Neben antiviralen Arzneimitteln werden während einer Influenzapandemie auch Arzneimittel zur symptomatischen Therapie für die Behandlung von Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, wie Analgetika, Antipyretika und Antitussiva, eingesetzt.

Die antibiotische Therapie Influenza-assoziierter Superinfektionen, insbesondere bakterieller Pneumonien, erfolgt entsprechend der S3-Leitlinie "Epidemiologie, Diagnostik, antimikrobielle Therapie und Management von erwachsenen Patienten mit ambulant erworbenen unteren Atemwegsinfektionen sowie ambulant erworbener Pneumonie – Update 2016".

Prophylaxe mit antiviralen Arzneimitteln

Die Effektivität der Prophylaxe mit Neuraminidasehemmern liegt nach bisherigen Untersuchungen bei 70 bis 90 Prozent. Amantadin wird dagegen wegen seiner schnellen Resistenzentwicklung sowie der aktuellen Resistenzsituation in den letzten Jahren für die Prophylaxe gegen Influenza A nicht mehr empfohlen.

Der Nationale Pandemieplan sieht den Einsatz von Neuraminidasehemmern zur medikamentösen Prophylaxe nach Exposition in Ausbruchssituationen und zum Schutz von engen Kontaktpersonen vor, wenn es noch keine bevölkerungsweite Übertragung gibt. Für diese Postexpositionsprophylaxe muss die Behandlung innerhalb von 48 Stunden nach Kontakt mit Erkrankten beginnen.



Über eine medikamentöse Prophylaxe mit Neuraminidasehemmern für Apothekenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sollten Sie auf Grundlage der Gefährdungssituation und in Absprache mit ihrer betriebsärztlichen Betreuung entscheiden. Aber jede Apotheke kann im Rahmen der Eigenbevorratung Neuraminidasehemmer für Prophylaxemaßnahmen bei eigenen Beschäftigten einlagern.

Hinweis

Konkrete Hinweise finden Sie im Kapitel 9.2.1 des zweiten Teils des Nationalen Pandemieplans:

www.rki.de/DE/
Content/InfAZ/I/
Influenza/
Pandemieplanung/
Nationaler_Influenzapandemieplan

Hinweis

Eine MusterGefährdungsbeurteilung für die
Herstellung von
Arzneimitteln
sowie eine MusterBetriebsanweisung
finden Sie in den
"Empfehlungen zu
Schutzmaßnahmen
in der Apotheke
während einer
Influenzapandemie"
der BAK und BGW.

2.8 Die Herstellung antiviraler Arzneimittel organisieren

Ob und in welchem Umfang die Apotheken orale Oseltamivir-Lösungen herstellen werden, um die Versorgung der Bevölkerung mit antiviralen Arzneimitteln zu sichern, hängt von den Pandemieplänen der Bundesländer ab. Es ist daher wichtig, dass Sie sich über diesbezügliche Aufgaben bereits im Vorfeld bei Ihrer Apothekerkammer informieren. Erst danach können Sie die Verantwortlichkeiten für den Herstellungsprozess festlegen und die personellen Ressourcen planen.

Klären Sie ebenfalls mit Ihrer Apothekerkammer, welche Herstellungsanweisung zu verwenden ist und wer für die Beschaffung des erforderlichen Zubehörs zuständig ist.

Als Herstellungsanweisungen kommen grundsätzlich in Betracht:

- die NRF-Vorschrift für Oseltamivir-Lösung 15 mg/ml für Erwachsene beziehungsweise Kinder (NRF 31.2)
- die NRF-Vorschrift für Oseltamivir-Lösung 10 mg/ml für Säuglinge (NRF 31.3)
- die Herstellungsanweisung der Firma Roche

Sorgen Sie dafür, dass die zu verwendende Herstellungsanweisung sowie die für die Herstellung erforderlichen Geräte und Prüfmittel in Ihrer Apotheke vorhanden sind.

Für die Beschaffung und Lagerung des Zubehörs sind je nach Bundesland die Apotheken oder die Länder zuständig. Sind die Apotheken für die Beschaffung verantwortlich, sollten Sie die vorgeschriebenen Mengen anschaffen. Gegebenenfalls kann das Zubehör auch mit den normalen Lagerbeständen der Apotheke umgewälzt werden.

Für die Herstellung der Oseltamivir-Lösung benötigen Sie grundsätzlich folgendes Zubehör:

- Packmittel (Flaschen und Verschlüsse)
- Dosierhilfen
- Etiketten und gegebenenfalls Patienteninformation
- Konservierungsmittel (Natriumbenzoat)
- geeignete Packmittel und Dosierhilfen sind den Monografien des Neuen Rezeptur-Formulariums NRF 31.2 und NRF 31.3 zu entnehmen

Bitte beachten Sie: Oseltamivirphosphat ist ein Gefahrstoff. Sie müssen für Tätigkeiten mit dieser Substanz – wie die Herstellung der Oseltamivir-Lösung – gemäß § 6 Gefahrstoffverordnung eine Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Anhang

Anhang 1: Organigramm

Anhang 2: Kommunikationsplan

Anhang 3: Dokumentation der Unterweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Anhang 4: Patienteninformation

Anhang 5: Checklisten für die Influenzapandemieplanung

Anhang 6: Empfohlene Dosierungen antiviraler Arzneimittel

Anhang 7: Ergänzung zum Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Fall der Influenzapandemie

Anhang 8: Ergänzung zum Hautschutz- und Händehygieneplan für den Fall der Influenzapandemie

Anhang 17

Anhang 1: Organigramm

Apothe	ekenleiter/-in
	(Name)
Tätigkeitsbereich	Sonderaufgaben (Pandemiefall)
Apotheker/-in (Name) • Arzneimittelabgabe, -information und -beratung • Vertretung von Apothekenleiter/-in	 Aufklärung von Patienten/-innen: Einnahme antiviraler Arzneimittel, Hygienemaßnahmen, Influenzasymptome Kontakte zu LAK, Gesundheitsamt, Ärzten und Ärztinnen Gewinnung und Auswertung pandemiespezifischer Informationen
PTA 1 (Name) Arzneimittelabgabe, -information und -beratung Rezepturherstellung, -taxierung Identitätsprüfungen Labor	 Defekturherstellung Oseltamivir- Lösung Flächendesinfektion kundennaher Flächen Aufklärung von Patienten/-innen: Einnahme antiviraler Arzneimittel, Hygienemaßnahmen, Influenzasymptome
PKA 1 (Name) • Warenwirtschaft/-bestellungen • Auffüllen Warensortiment Offizin • Vertretung von PKA 2	 Bestandskontrolle und Sicherstellung des Nachschubs wichtigster Arzneimittel und Medizinprodukte Unterstützende Arbeiten bei Defekturherstellung: Abfüllen, Etikettieren Alarmierung von Beschäftigten Erhöhten Telefonaufwand koordinieren Bearbeitung von Bestellungen, die per Telefon, Internet oder E-Mail eingehen
Reinigungskraft	 Flächenreinigung Fußboden Desinfektion Offizin
Bote (Name)	• Home Service •





Anhang 2: Kommunikationsplan

Plan allen Apothekenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bekannt geben und zugänglich machen, zum Beispiel durch Aushang

Wer?	Wofür?	Telefon	E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse Postanschrift und/oder URL
Landesapothekerkammer	Besondere Informationen zur Pandemie			
Robert Koch-Institut	Pandemiepläne des Bundes und der Länder Antivirale Arzneimittel, Impfung und Impfstoffe, Schutzmaßnahmen			
Großhandel 	Beschaffung von Arzneimitteln, Impfstoffen und Medizinprodukten			
Großhandel	Beschaffung von Arzneimitteln und Medizinprodukten			
Großhandel	Beschaffung von Arzneimitteln und Medizinprodukten			
Gesundheitsamt	Fragen zu Desinfektionsmaßnahmen Fragen zum Thema Impfungen			
Krisenpandemiestab der Gemeinde	Fragen zur aktuellen Pandemielage und -planung der Gemeinde			
Ärztliche Praxis	Behandlung erkrankter Personen, über mögliche Botendienste informieren			
Ärztliche Praxis	Behandlung erkrankter Personen, über mögliche Botendienste informieren			
Ärztliche Praxis	Behandlung erkrankter Personen, über mögliche Botendienste informieren			
Pandemienotfallpraxis	Behandlung erkrankter Personen, über Botendienste informieren			
Krankentransport	Patiententransport in ärztliche Praxis oder Krankenhaus			
Ctonder				

Stand vom: __/__/___

Erstellt von:

Freigegeben von:

S >



Anhang 3: Dokumentation der Unterweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Dokumentation der Unterweisung für die Tätigkeiten in der Apotheke □ Erstunterweisung □ Wiederholungsunterweisung						
Themen der Unterweisung ☐ Schutzmaßnahmen und Verhal ☐ Notfallplan ☐ Anwendung Persönlicher Schut ☐	_					
Verwendete Dokumente (siehe Ver ☐ Gefährdungsbeurteilungen für ☐ Betriebsanweisungen für spezi ☐ Gefährdungsbeurteilung für die ☐ Betriebsanweisung für die Hers ☐ Sonderpersonalhygieneplan In ☐ Sonderreinigungs- und -desinfe ☐ Merkblatt "Patienteninformatic	spezielle Tätigkeitsbereiche felle Tätigkeitsbereiche im Pa e Herstellung einer Oseltami stellung einer Oseltamivir-Lö fluenza-Pandemie ektionsplan Influenza-Pande on"	im Pandemiefall andemiefall vir-Lösung sung				
	ame					
Unterschrift des Unterweisenden/der Unterweisenden						
Mitarbeiterin/ Mitarbeiter (Name) Tätigkeit als Unterschrift						





Anhang 4: Patienteninformation

Achtung: Diese Vorlage wird im Pandemiefall durch die BAK und die BGW aktualisiert und ergänzt zur Verfügung gestellt.





Hinweise für Patientinnen und Patienten bei einer Influenzapandemie

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wie Sie den öffentlichen Medien sicher schon entnommen haben, ist derzeit ein gehäuftes Auftreten einer Influenza (einer speziellen aggressiven Grippe) beobachtet worden. Das erfordert besondere Schutzmaßnahmen.

Mit diesem Merkblatt geben wir Ihnen grundsätzliche Informationen zur Influenza-Erkrankung, zu Verhaltensregeln im eigenen Erkrankungsfall und zu Maßnahmen, mit denen Sie das Infektionsrisiko für sich und andere vermindern können.

Übertragungswege

Die Übertragung von Influenzaviren zwischen Menschen erfolgt durch Speicheltröpfchen beim Atmen, Husten oder Niesen. Eine Übertragung ist auch über verunreinigte Oberflächen (zum Beispiel Arbeitsflächen, Gegenstände) oder über die Hände möglich. Ein besonders hohes Ansteckungsrisiko besteht dort, wo Menschen in größerer Zahl auf engem Raum versammelt sind, zum Beispiel auf Veranstaltungen, in Kinos, öffentlichen Verkehrsmitteln, Kaufhäusern. Eine Infektion kann bereits 24 Stunden vor dem Auftreten erster Symptome vorliegen. Erwachsene sind in der Regel bis fünf Tage, Kinder bis über sieben Tage nach Symptombeginn ansteckend. Die Erkrankung dauert bei komplikationslosem Verlauf etwa eine Woche.

Die Symptome einer Erkrankung sind

- ...
- •
- ...
- •••
- ...
- ...

	rmeidung einer Ansteckung
	ygieneregeln können Sie das Risiko vermindern,
sich oder andere anzustecl	ken:
•••	
Verhaltensregeln im Erk	rankungsfall
•	
•	
•	
•	
•	
Verhaltensregeln für pflo	egende Angehörige
Apothekenstempel	
5.	
Datum:	Unterschrift:

Anhang 5: Checklisten für die Influenzapandemieplanung

A Organisatorische Vorbereitungen der Apotheke					
	erledigt	in Arbeit	noch nicht begonnen		
Identifizierung und Priorisierung wichtiger Aufgaben, die im Pandemiefall zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind					
Identifizierung von Aufgaben, die im Krisenfall zusätzlich erfüllt werden müssen, zum Beispiel Herstellung der Oseltamivir-Lösung					
Aktuelle Liste mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zusätzlich zur Verfügung stehen, um im Pandemiefall den Betrieb aufrechtzuerhalten					
Vervollständigung und regelmäßige Aktualisierung des Apothekenorganigramms					
Vervollständigung und regelmäßige Aktualisierung des Kommunikationsplanes					
Herstellungsanleitung für Oseltamivir-Lösung ist für alle verfügbar					
Ausreichende Bevorratung mit Zubehör für Herstellung der Oseltamivir-Lösung Natriumbenzoat Flaschen Verschlüsse Dosierhilfen Etiketten					

B Organisatorische Maßnahmen zum Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch nicht erledigt in Arbeit begonnen Überprüfung, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pandemiefall zur Arbeit anreisen, zum Beispiel bei Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel Anlegen und Aktualisierung einer Telefonliste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Festnetz- und Handynummern) für Mobilisierung im Pandemiefall Einweisung verantwortlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Herstellung und gegebenenfalls Distribution der Oseltamivir-Lösung Überprüfung weiterer organisatorischer Maßnahmen zum Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern





C Vorbereitung von Schutzmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			
	erledigt	in Arbeit	noch nicht begonnen
Durchführung beziehungsweise Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung			
Erstellung und Aushang von Betriebsanweisungen			
Bereitstellung eines Sonderreinigungs- und Desinfektionsplans			
Bereitstellung eines Sonderpersonalhygieneplans			
Bevorratung mit Tamiflu®/Relenza® für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			
Anschaffung von Flächen- und Händedesinfektionsmitteln und -spendern für die Apotheke			
Einrichtung geregelter hygienische Entsorgungswege, zum Beispiel berührungsfreie Mülleimer			
Bevorratung mit Persönlicher Schutzausrüstung Mund-Nasen-Schutz Schutzkittel Schutzhandschuhe für Reinigung/Desinfektion			
Förderung der jährlichen Impfung gegen saisonale Influenza bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			
Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen inklusive Dokumentation			
D Erarbeitung von Informationen und Anweisungen für Mita	arbeiterinn	en und Mit	tarbeiter
	erledigt	in Arbeit	noch nicht begonnen
Frühzeitige Information der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Pandemieplanung der Apotheke	0		
Information über Risiken, Übertragungswege, Krankheitsanzeichen			
Information über Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen zur Minimierung des Ansteckungsrisikos			
Anleitung zur richtigen Händedesinfektion für Aushänge in Sanitärräumen vorrätig halten			
Information über Vorgehensweise bei akuter Erkrankung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			





Anhang 6: Empfohlene Dosierungen antiviraler Arzneimittel zur Therapie und Prophylaxe der Influenza, wesentliche unerwünschte Arzneimittelwirkungen gemäß Fachinformation

Wirkstoff	Arzneimittel	Dosierung	Anwendungsdauer	Unerwünschte Arznei- mittelwirkungen (Auswahl)	Bemerkungen
Oseltamivir	Tamiflu®	Postexpositionsprophylaxe Säuglinge von 0 bis 12 Monaten: 3 mg/kg einmal täglich Prophylaxe Kinder ab 1 Jahr: 10 kg bis 15 kg: 1 x 30 mg pro Tag > 15 kg bis 23 kg: 1 x 45 mg pro Tag > 23 kg bis 40 kg: 1 x 60 mg pro Tag Erwachsene, Jugendliche ab 13 Jahren und Kinder ab 40 kg Körpergewicht: 1 x 75 mg pro Tag Therapie Dosierungen, wie oben angegeben, jedoch jeweils zweimal pro Tag	Postexpositionsprophylaxe Einnahmebeginn so früh wie möglich (innerhalb von 48 Stunden) nach Kontakt mit einer infizierten Person Einnahmedauer: zehn Tage Saisonale Prophylaxe: bis zu sechs Wochen Therapie So früh wie möglich (innerhalb von 48 Stunden) nach dem Auftreten der ersten Symptome mit der Einnahme beginnen. Behandlungdauer fünf Tage	sehr häufig: Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen häufig: Schlaflosigkeit, Bronchitis gelegentlich: kardiale Arrhythmien, ZNS-Symptome (wie Krampfanfälle, veränderter Bewusstseinsgrad), Hautausschlag	In Abhängigkeit von der Kreatinin-Clearance die Dosis reduzieren. Für Kinder und Erwachsene, die nicht schlucken können, ist eine Suspension erhältlich.
Zanamivir	Relenza®	Prophylaxe Erwachsene, Jugendliche und Kinder ≥ 5 Jahre: 1 x 2 Hübe pro Tag Therapie Erwachsene, Jugendliche und Kinder ≥ 5 Jahre: 2 x 2 Hübe pro Tag	Postexpositionsprophylaxe Anwendungsbeginn so früh wie möglich (innerhalb von 36 Stunden) nach Kontakt mit einer infizierten Person. Anwendungsdauer: zehn Tage Saisonale Prophylaxe: bis zu 28 Tage Therapie So früh wie möglich (bei Erwachsenen innerhalb von 48 Stunden, bei Kindern innerhalb von 36 Stunden) nach dem Auftreten der ersten Symptome mit der Anwendung beginnen. Behandlungsdauer fünf Tage	häufig: Hautausschlag gelegentlich: Urtikaria, Bronchospasmus, Dyspnoe, allergische Reaktionen, Krampfanfälle, psychiatrische Ereignisse	Vor Zanamivir gegebenenfalls inhalative Bronchodilatatoren anwenden. Bei Leber- und Niereninsuffizienz oder älteren Patienten und Patientinnen ist keine Anpassung der Dosierung notwendig.
Amantadin	Generika	Therapie und Prophylaxe Kinder ab 5 Jahren: 1 x 100 mg pro Tag Kinder ab 10 Jahren oder ab 45 kg Körpergewicht: 2 x 100 mg pro Tag Erwachsene bis 64 Jahre: 2 x 100 mg pro Tag Erwachsene ab 65 Jahre: 1 x 100 mg pro Tag	Prophylaxe Zehn Tage, bei wiederholter Exposition vorbeugende Anwendung über drei Monate Therapie Einnahmebeginn so früh wie möglich nach Ausbruch der Erkrankung. Die Therapie sollte ein bis zwei Tage nach Abklingen der Symptome fortgeführt werden.	häufig: Schlafstörungen, motorische und psychische Unruhe, Livedo reticularis gelegentlich: gastrointestinale Beschwerden (wie Übelkeit), Schwindel, exogene Psychosen sehr selten: kardiale Arrhythmien	Ist nur bei Influenza A wirksam! In Abhängigkeit von der Kreatinin-Clearance die Dosis reduzieren. QTc-Zeit vor und nach Therapiebeginn bestimmen.





Anhang 7: Ergänzung zum Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Fall der Influenzapandemie

Was	Wann	Wie	Womit	Wer	
Offizin					
Fußboden	täglich und bei Verschmutzung	feucht wischen	Wasser mit Allzweckreiniger	Reinigungskraft beziehungsweise Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	
	bei punktueller Kontamination	grobe Verunreinigungen mit Desinfektions- mittel-getränktem Papiertuch aufnehmen und entsorgen, punktuell desinfizieren, anschließend reinigen	Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid, VAH*-gelistet) Anschließend Reinigungsmittel Schutzhandschuhe tragen		
Eingangsbereich Türgriffe Nachtdienstklingel Nachtdienstschalter	täglich und bei möglicher Kontamination	Gegenstände desinfizierend abwischen	Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid, VAH*-gelistet) Geeignete Schutzhandschuhe tragen		
Handverkauf- (HV-)Bereich HV-Tisch Broschürenständer Schubladengriffe	täglich und bei möglicher Kontamination	Gegenstände desinfizierend abwischen	Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid, VAH*-gelistet) Geeignete Schutzhandschuhe tragen		
Beratungsbereich Türgriffe Tisch Stühle Broschürenständer	täglich und bei möglicher Kontamination	Gegenstände desinfizierend abwischen	Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid, VAH*-gelistet) Geeignete Schutzhandschuhe tragen		
Bereich für Auskleiden und Ablege	n gebrauchter Persönlicher Schutza	usrüstung (PSA)			
Bereich für Auskleiden und Ablegen gebrauchter PSA	bei jedem Auskleiden und Ablegen der PSA	Hände desinfizieren Bodendesinfektion	Händedesinfektionsmittel (begrenzt viruzid, VAH-gelistet) Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid, VAH-gelistet) Geeignete Schutzhandschuhe tragen	Reinigungskraft	
Sanitäreinrichtung					
Waschbecken	täglich und bei Verschmutzung	Reinigung und desinfizierendes Abwischen	Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid, VAH-gelistet) Geeignete Schutzhandschuhe tragen	Reinigungskraft	
Sozialräume					
Fußboden	täglich und bei Verschmutzung	feucht wischen	Wasser mit Allzweckreiniger	Reinigungskraft	
Aufenthaltsraum Flächen Lichtschalter Türgriffe Waschbecken	täglich und bei möglicher Kontamination	Gegenstände desinfizierend abwischen	Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid, VAH-gelistet) Geeignete Schutzhandschuhe tragen	Reinigungskraft	

^{*} Verbund für Angewandte Hygiene e. V.





Anhang 8: Ergänzung zum Hautschutz- und Händehygieneplan für den Fall der Influenzapandemie

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händedesinfektion, hygienische	vor Arbeitsbeginn bei Arbeitsende bei wahrscheinlichem und tatsächlichem Kontakt mit Krankheitserregern, zum Beispiel infiziertem Material nach jedem Patientenkontakt im Botendienst nach dem Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes vor der Nahrungsaufnahme	 entsprechend der Gebrauchsanweisung Händedesinfektionsmittel in trockene Hände verreiben Problemzonen einbeziehen (Fingerkuppen, Nagelfalze, Fingerzwischenräume, Fingerseitenkanten, Daumen, Handgelenke) trocknen lassen 	Händedesinfektionsmittel (begrenzt viruzid, VAH-gelistet) aus dem handbedienungsfreien (Wand-) Spender oder personengebundenes Händedesinfektionsmittel	alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Händereinigung	bei sichtbarer Verschmutzung	 sorgfältige Reinigung mit warmem Wasser und Waschlotion gründlich mit Wasser nachspülen abtrocknen 	 Wasser aus Mischbatterie hautschonende Waschlotion aus Spender Einmalhandtuch aus Spender 	alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Hautpflege	bei Bedarf nach der Händereinigung am Arbeitsende	Hautschutzmittel gleichmäßig einmassieren	geeignete Emulsionsgrundlage	alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter





Kontakt - Ihre BGW-Standorte

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0 Fax: (040) 202 07 - 24 95 www.bgw-online.de Diese Übersicht wird bei jedem Nachdruck aktualisiert. Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie diese hier:



www.bgw-online.de/kundenzentren



Ihre BGW-Kundenzentren

Berlin · Spichernstraße 2-3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle Tel.: (030) 896 85 - 37 01 Fax: - 37 99
Bezirksverwaltung Tel.: (030) 896 85 - 0 Fax: - 36 25
schu.ber.z* Tel.: (030) 896 85 - 36 96 Fax: - 36 24

Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

 Bezirksstelle
 Tel.: (0234) 30 78 - 64 01
 Fax: - 64 19

 Bezirksverwaltung
 Tel.: (0234) 30 78 - 0
 Fax: - 62 49

 schu.ber.z*
 Tel.: (0234) 30 78 - 64 70
 Fax: - 63 79

 studio78
 Tel.: (0234) 30 78 - 64 78
 Fax: - 63 99

Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

 Bezirksstelle
 Tel.: (04221) 913 - 42 41
 Fax: - 42 39

 Bezirksverwaltung
 Tel.: (04221) 913 - 0
 Fax: - 42 25

 schu.ber.z*
 Tel.: (04221) 913 - 41 60
 Fax: - 42 33

Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksverwaltung Tel.: (0351) 86 47 - 0

schu.ber.z* Tel.: (0351) 86 47 - 57 01 Fax: - 57 11

Bezirksstelle Tel.: (0351) 86 47 - 57 71 Fax: - 57 77

Königsbrücker Landstraße 2 b · Haus 2

01109 Dresden

BGW Akademie Tel.: (0351) 288 89 - 61 10 Fax: - 61 40

Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8 01109 Dresden

Fax: - 56 25

Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

 Bezirksstelle
 Tel.: (040) 41 25 - 29 01
 Fax: - 29 97

 Bezirksverwaltung
 Tel.: (040) 41 25 - 0
 Fax: - 29 99

 schu.ber.z*
 Tel.: (040) 73 06 - 34 61
 Fax: - 34 03

 Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg

 BGW Akademie
 Tel.: (040) 202 07 - 28 90
 Fax: - 28 95

 Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0511) 563 59 99 - 47 81 Fax: - 47 89

Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle Tel.: (0721) 97 20 - 55 55 Fax: - 55 76 Bezirksverwaltung Tel.: (0721) 97 20 - 0 Fax: - 55 73 schu.ber.z* Tel.: (0721) 97 20 - 55 27 Fax: - 55 77

Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

 Bezirksstelle
 Tel.: (0221) 37 72 - 53 56
 Fax: - 53 59

 Bezirksverwaltung
 Tel.: (0221) 37 72 - 0
 Fax: - 51 01

 schu.ber.z*
 Tel.: (0221) 37 72 - 53 00
 Fax: - 51 15

Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0391) 60 90 - 79 20 Fax: - 79 22 Bezirksverwaltung Tel.: (0391) 60 90 - 5 Fax: - 78 25

Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

 Bezirksstelle
 Tel.: (06131) 808 - 39 02
 Fax: - 39 97

 Bezirksverwaltung
 Tel.: (06131) 808 - 0
 Fax: - 39 98

 schu.ber.z*
 Tel.: (06131) 808 - 39 77
 Fax: - 39 92

München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

 Bezirksstelle
 Tel.: (089) 350 96 - 46 00
 Fax: - 46 28

 Bezirksverwaltung
 Tel.: (089) 350 96 - 0
 Fax: - 46 86

 schu.ber.z*
 Tel.: (089) 350 96 - 45 01
 Fax: - 45 07

Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

BezirksstelleTel.: (0931) 35 75 - 59 51Fax: - 59 24BezirksverwaltungTel.: (0931) 35 75 - 0Fax: - 58 25schu.ber.z*Tel.: (0931) 35 75 - 58 55Fax: - 59 94

31 Kontakt

^{*}schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörenden Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.

Beratung und Angebote

BGW-Beratungsangebote Tel.: (040) 202 07 - 48 62

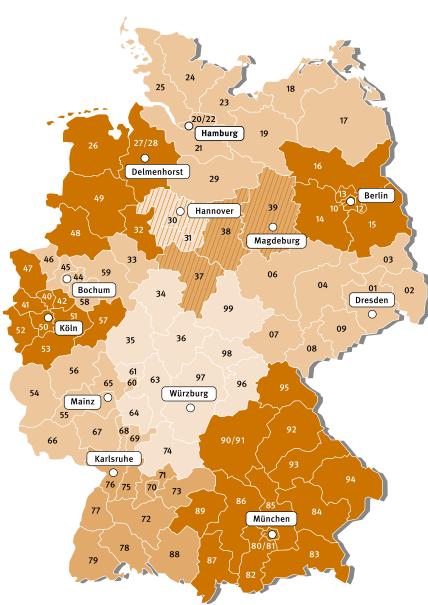
Fax: (040) 202 07 - 48 53

E-Mail: gesundheitsmanagement@bgw-online.de

Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 48 46 Fax: (040) 202 07 - 48 12

E-Mail: medienangebote@bgw-online.de



Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: (040) 202 07 - 11 90

E-Mail: beitraege-versicherungen@bgw-online.de